

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

63/2007, 19. Oktober 2007

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften	1530
Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften	1536

Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. September 2007 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Kompetenzbereich „Fachnahe Zusatzqualifikationen“
- § 3 Berufspraktikum
- § 4 Beratung
- § 5 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 2 Abs. 3): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 2 Abs. 4): Wählbarkeit der Sprachmodule Latein und Griechisch

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung ergänzt und konkretisiert die Regelungen der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV) für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, soweit sie der vorliegenden Ordnung nicht widersprechen.

§ 2 Kompetenzbereich „Fachnahe Zusatzqualifikationen“

(1) Im Rahmen des Kompetenzbereichs „Fachnahe Zusatzqualifikationen“ gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 StO-ABV werden für Studentinnen und Studenten der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften folgende Module angeboten:

1. Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler
2. Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler
3. Grundlagen der lateinischen Sprache I
4. Grundlagen der lateinischen Sprache II

5. Grundlagen der griechischen Sprache I
6. Grundlagen der griechischen Sprache II

(2) Die Module gemäß Nr. 1 und 2 sind spezifisch auf die Bedürfnisse von Studentinnen und Studenten geisteswissenschaftlicher Fächer zugeschnitten und werden für Studentinnen und Studenten aller Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften empfohlen.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2 die Modulbeschreibungen der Anlage 1. Für die Module gemäß Abs. 1 Nr. 3 bis 6 wird auf die Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(4) Die Belegbarkeit der Module gemäß Abs. 1 Nr. 3 bis 4 im Rahmen des Kompetenzbereichs „Fachnahe Zusatzqualifikationen“ ergibt sich aus der Anlage 2.

§ 3 Berufspraktikum

(1) Das obligatorische Berufspraktikum ist als qualifiziertes Praktikum zu erbringen. Zu wählen sind daher Praktikumsstellen, in deren Rahmen kernfachrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie außerfachliche Schlüsselqualifikationen angewendet und gefestigt werden können. Praktika können sowohl in privaten als auch in staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen, in den Bereichen Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen, Medien sowie Film und Fernsehen abgeleistet werden. Praktika in anderen Bereichen sind möglich, wenn die Studentinnen und Studenten ihre berufliche Zukunft außerhalb klassisch geisteswissenschaftlicher Berufsfelder sehen.

(2) Die Angemessenheit der Praktika muss von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs geprüft und bestätigt werden. Eine Beratung bei der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Bachelorstudiengangs wird vor Anmeldung zu einem Praktikumsmodul empfohlen und kann in Verbindung mit der ABV-Beratung erfolgen.

(3) Das obligatorische Berufspraktikum kann im Rahmen eines Praktikumsmoduls im Umfang von 5, 10 oder 15 Leistungspunkten erbracht werden. Anstelle eines Praktikumsmoduls kann auch ein Auslandspraktikumsmodul im Umfang von 20, 25 oder 30 Leistungspunkten absolviert werden.

(4) Wird das Praktikumsmodul im Umfang von 5 Leistungspunkten gewählt, ist darüber hinaus das Modul gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 zu absolvieren.

(5) Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikums-

moduls wird von der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs in Verbindung mit dem Career Service durchgeführt.

§ 4 Beratung

Die Beratung zu Auswahl und Inhalt der Module im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung gemäß § 4 der StO-ABV wird für Studentinnen und Studenten von Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften dringend empfohlen. Sie

wird von der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs in Absprache mit den Fächern durchgeführt und soll spätestens im Laufe des zweiten Fachsemesters wahrgenommen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 2 Abs. 3): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften zu entnehmen.

Modul: Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen relevante Arbeitsmärkte und Berufsfelder, deren Ziele, Aufgaben- und Anforderungsprofile sowie typische geisteswissenschaftliche Laufbahn- und Karriereverläufe. Sie kennen neben den fachlichen Anforderungen berufsrelevante Schlüsselqualifikationen, die für die erfolgreiche Wahrnehmung komplexer Tätigkeiten ausschlaggebend sind, und sind in der Lage, über die Auseinandersetzung mit den verschiedenen beruflichen Feldern das eigene Persönlichkeitsprofil zu schärfen und mögliche Wege für den beruflichen Werdegang zu entwickeln. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Anforderungsprofile in Stellenausschreibungen, gemessen an ihrem eigenen Qualifikationsprofil, zu analysieren und zu interpretieren. Sie verfügen über praxisorientierte Kenntnisse für den Berufseinstieg nach dem Studium hinsichtlich der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen, Verläufe von und Erwartungen in Bewerbungsverfahren und Auswahlprozessen.

Die Studentinnen und Studenten sind mit den komplexen Anforderungen an professionelle Sprach- und Schreibkompetenzen in beruflichen Kontexten vertraut und sind in der Lage, ihr fachspezifisches Wissen über Texte, Kommunikationssituationen und Kommunikationsprozesse transdisziplinär anzuwenden und praktisch umzusetzen. Sie können sich in unterschiedlichen mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen stilvoller, zielgruppen- und gegenstandsorientiert sowie situationsadäquat ausdrücken.

Inhalte:

Die Vorlesung präsentiert eine reiche Vielfalt an möglichen Berufsfeldern, die zahlreiche fachnahe sowie weniger fachnahe, aber für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler dennoch typische Aufgabengebiete einschließen. Mit Blick auf das Potential, das in der beruflichen Offenheit geisteswissenschaftlicher Studiengänge steckt, bietet die berufskundliche Vortragsreihe einen weitreichenden Überblick über verschiedene geisteswissenschaftliche Berufsfelder und deren Aufgaben- und Anforderungsprofile, insbesondere in den Bereichen Kultur und Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Creative Industries. Der Praktische Kurs vermittelt Konzepte zur Planung der persönlichen Entwicklung und Bewerbung und trainiert exemplarisch die Fähigkeit, sich mit dem eigenen Persönlichkeits- und Qualifikationsprofil, gemessen an Anforderungen von Berufsfeldern und Stellen, auseinanderzusetzen und Qualifizierungswege zu planen. Es werden darüber hinaus Kenntnisse über verschiedene Formen der Bewerbung (Initiativbewerbung, Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen etc.), über Abläufe von Bewerbungsverfahren und Anforderungen an Bewerbungsunterlagen sowie über verschiedene Auswahlverfahren (strukturiertes Interview, Assessment-Center etc.) vertieft. In der seminaristischen Übung zur angewandten mündlichen und schriftlichen Kommunikation werden durch praxisbezogene Sprech- und Schreibübungen kommunikative Fähigkeiten anwendungsorientiert erweitert und im Hinblick auf verschiedene berufliche Kontexte, die die Studentinnen und Studenten in der Vortragsreihe kennen gelernt haben und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in besonderem Maße erwarten, erprobt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	2 Semesterwochenstunden	Diskussion	Präsenzzeit Vorlesung	30
Praktischer Kurs	8 Stunden	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Praktischer Kurs	8
			Präsenzzeit Seminar	45
Seminar inkl. eines praktischen Trainings	3 Semesterwochenstunden	Diskussion, Gruppenarbeit, Anfertigen kurzer mündlicher Präsentationen und schriftlicher Texte	Vor- und Nachbereitung Seminar	45
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	22

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester. Im Rahmen des Moduls finden ein eintägiger praktischer Kurs und ein zweitägiges praktisches Training als Blockveranstaltungen entweder an Wochenenden während der Vorlesungszeit oder innerhalb einer Woche während der vorlesungsfreien Zeit statt.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften

Modul: Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen Bedingungen und Grenzen der Team- und Projektarbeit. Sie verfügen über Kompetenzen, die sie insbesondere, aber nicht ausschließlich zur Arbeit in Teams und Projekten befähigen. Hierzu gehören: Kreativität, Überzeugungsstärke, logisch-systematisches sowie konzeptionelles und entscheidungsorientiertes Handeln, vernetztes Denken, die Kompetenz ihre Rolle in Teams bzw. Projekten zu erkennen, anzunehmen und umzusetzen sowie Konflikte kommunikationsorientiert zu lösen. Die Studentinnen und Studenten können Ideen und Projekte in Gruppen entwickeln, planen, durchführen und kontrollieren.

Inhalte:

Komplexe Aufgabenstellungen, wie sie insbesondere für die Geisteswissenschaften in universitären und außeruniversitären Bereichen typisch sind, können zumeist nur durch Team- und Projektarbeit bewältigt werden. Insofern gehören Kompetenzen, die zur Arbeit in Teams und Projekten befähigen, zu den grundlegenden und fachübergreifenden Anforderungen an zukünftige Hochschulabsolventinnen und -absolventen. Das Modul gibt den Studentinnen und Studenten in zwei praktischen Kursen und einem mentorierten Projektseminar die Möglichkeit zur Entwicklung und Anwendung solcher Kompetenzen. Der Praktische Kurs I bündelt drei Blockveranstaltungen zu den Themenbereichen Kreativitätstraining, Projektarbeit und Konfliktbewältigung. Das Kreativitätstraining vermittelt eine Reihe gängiger Techniken, die eingesetzt werden, um teamorientiert im ersten Schritt eine ausreichende Anzahl von Ideen und Vorschlägen zu generieren und diese im zweiten Schritt angemessen und sinnvoll zu verdichten. Bei der Projektarbeit werden Grundkenntnisse der Projektplanung, -durchführung und -kontrolle vermittelt und die professionelle Umsetzung von Logik, Systematik und vernetztem Denken eingeübt. Im Bereich Konfliktbewältigung werden Hilfen zum Erkennen und Lösen von Konflikten vermittelt und Übungen zum Verlauf eines Konfliktgesprächs anhand eines Beispiels aus dem Berufsalltag durchgeführt. Im Praktischen Kurs II (Planspiel) lernen die Studentinnen und Studenten wirtschaftliche Problemstellungen und unternehmerische Lösungsansätze durch die Simulation von praxisnahen Entscheidungssituationen unter besonderer Berücksichtigung der Wechselwirkung von vernetztem Denken und Entscheidungsstärke kennen. Im Projektseminar werden die im Modul vermittelten Kompetenzen berufsfeld- und aufgabenbezogen angewandt. Nach einer kurzen Einführung in das jeweilige Berufsfeld antizipieren die Studentinnen und Studenten typische Aufgaben des jeweiligen Bereiches, führen unter (simulierten) Praxisbedingungen ein potentiell Projekt aus diesem Bereich unter Anleitung einer Mentorin bzw. eines Mentors durch und reflektieren abschließend den Prozessverlauf.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Praktischer Kurs I	24 Stunden	Diskussion, Gruppenarbeit, Präsentation	Präsenzzeit Praktischer Kurs I	24
Praktischer Kurs II (Planspiel)	16 Stunden		Präsenzzeit Praktischer Kurs II	16
Projektseminar	2 Semesterwochenstunden	Diskussion, Gruppenarbeit, kurze mündliche und schriftliche Präsentationen	Präsenzzeit Projektseminar	30
			Vor- und Nachbereitung	10
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung	70

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester. Im Rahmen des Moduls finden ein dreitägiger praktischer Kurs und ein zweitägiger praktischer Kurs als Blockveranstaltungen entweder an Wochenenden während der Vorlesungszeit oder innerhalb einer Woche während der vorlesungsfreien Zeit statt. Das Projektseminar findet semesterbegleitend entweder wöchentlich oder in Blockveranstaltungen an Wochenenden statt.

Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften

Anlage 2 (zu § 2 Abs. 4)

1. Die Module

- Grundlagen der Lateinischen Sprache I
- Grundlagen der Lateinischen Sprache II
- Grundlagen der Griechischen Sprache I
- Grundlagen der Griechischen Sprache II

sind als Module des Kompetenzbereichs „Fachnahe Zusatzqualifikationen“ im Rahmen der folgenden Bachelorstudiengänge des Fachbereiches Philosophie und Geisteswissenschaften belegbar:

- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- Deutsche Philologie
- Filmwissenschaft
- Französische Philologie

- Frankreichstudien
- Italienische Philologie
- Neogräzistik
- Niederländische Philologie
- Philosophie
- Spanische Philologie mit Lateinamerikanistik
- Theaterwissenschaft

Die Module

- Grundlagen der Lateinischen Sprache I
- Grundlagen der Lateinischen Sprache II

sind darüber hinaus im Rahmen der Bachelorstudiengänge Griechische Philologie und Italienstudien belegbar.

2. Ziffer 1 gilt nicht für Studentinnen und Studenten, die für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot „Sprachen der Klassischen Antike“ registriert sind.

**Prüfungsordnung für den Studienbereich
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. September 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

§ 3 Inkrafttreten

Anlage: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung ergänzt und konkretisiert die Regelungen der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2010.

Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, soweit sie der vorliegenden Ordnung nicht widersprechen.

§ 2 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

Die in den Modulen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Studienordnung zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen. Für die Module gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 bis 6 der Studienordnung wird auf die Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage (zu § 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Studienordnung Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen,

für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Berufsfeldorientierung und Kommunikationspraxis für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Portfolioprüfung: Kürzere schriftliche Ausarbeitung/en mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten (z. B. Bewerbungsschreiben, Programmtexte, betriebliche Rundschreiben, Exposés, Produktanalysen, Pressemitteilungen)	Ja
Training		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Team- und Projektarbeit für Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktischer Kurs I	Portfolioprüfung: Gruppenprüfung <ul style="list-style-type: none"> ● Projektergebnis (z. B. Marketingplan, Imagebrochure, Layoutgestaltung einer Publikation, Produktion eines Features, vergleichende Recherche) ● schriftliche Ausarbeitung (Prozessanalyse) mit einem Gesamtumfang von bis zu 10 Seiten je nach Gruppengröße 	Ja
Praktischer Kurs II (Planspiel)		Ja
Projektseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.